

Hygienekonzept für das Swing Tanzen in Kiel

Wir tanzen mit Verantwortung!

- Die Anzahl der Paare im Tanzsaal der Kirche richtet sich strikt nach der Coronaschutzverordnung und ist durch diese begrenzt, bzw durch das Kriterium, dass ein Abstand von 1,5 Metern jederzeit eingehalten werden muss. Die Abstandsregelungen gelten auch für das Draussentanzen.
- Paare aus dem gleichen Hausstand dürfen miteinander tanzen. Aber auch Paare, die nicht im gleichen Hausstand leben, dürfen laut der Coronaschutzverordnung in ihrer ab dem 18.05.2020 gültigen Fassung wieder am Tanzbetrieb teilnehmen. Die Teilnahme am Tanzunterricht beschränkt sich auf einen festen Tanzpartner. Es darf kein Partnerwechsel zwischen den Tanzpaaren stattfinden. Grundsätzlich liegt die Teilnahme am Tanztraining in der Verantwortung/Entscheidung jedes einzelnen Mitglieds.
- Vor dem Betreten des Tanzsaals der Kirche sind die Hände zuerst zu waschen und zu desinfizieren. Das Tragen eines sog. Mund-Nase-Schutzes (MNS) ist innerhalb der Kirchenräume Pflicht. Während des Tanzunterrichts ist dies freiwillig möglich. Für das Tanzen im Freien gilt, Tanzpaare nicht aus einem gemeinsamen Haushalt, werden um das Tragen eines MNS gebeten.
- Die Niesetikette gilt auch in der Kirche. Niesen in die Armbeuge, Taschentuch nach Nutzung wegschmeißen, Hände waschen / desinfizieren.
- Die Teilnehmer/innen kommen bitte schon in entsprechender Kleidung. Der Schuhwechsel findet vor dem Saal statt. Die Garderobe darf genutzt werden.
- Es wird gänzlich auf Händeschütteln, Umarmungen oder andere Berührungen verzichtet. Ebenso wird darauf verzichtet, dass der/die Trainer/in mit einem Mitglied tanzt, auch nicht zu Demonstrationszwecken.
- Der Beschilderung in der Kirche ist Folge zu leisten (getrennter Ein- und Ausgang).
- Die Kirchenräume werden regelmäßig für mehrere Minuten gelüftet oder die Türen bleiben offen. Ventilatoren sind nicht zulässig.

- Personen mit Krankheitsanzeichen wie Fieber, trockenem Husten, Atemproblemen, Hals- und Gliederschmerzen, ist der Besuch generell nicht gestattet. Der Tanzlehrer/in behält sich vor, bei entsprechenden Anzeichen, Tanzschüler nach Hause zu schicken.
- Getränke müssen selbst mitgebracht werden. Das Teilen ist nicht erlaubt.